

Abänderungsantrag (§ 46 GeoLT)

freigegeben am 28.06.2024, 13:04:52

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Andreas Lackner (Grüne)

Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann-Stv. Anton Lang

Zu Tagesordnungspunkt 10

Beilagen: StNAG Novelle_Entwurf.docx

Betreff:

Ökologisierung der Nächtigungsabgabe – Ein „Naturschutz-Euro“ für den Erhalt unserer Natur

Die Steiermark ist so vielfältig wie kaum ein anderes österreichisches Bundesland: Vom alpinen Norden bis hin zur Weingegend zieht vor allem die wunderschöne Landschaft und Natur jedes Jahr Millionen von Tourist:innen in die Grüne Mark. Die rund 4,3 Mio. Tourist:innen, die alleine im Tourismusjahr 22/23 rund 13,6 Mio. Mal in der Steiermark übernachteten (vgl. verwaltung.steiermark.at, [Landestourismusstrategie Steiermark](#)), schätzen unsere Berge, Bäche und Seen oder erholen sich in den Weinhängen der Südsteiermark (MeinBezirk.at, [Urlaub nach Zahlen](#), 02.08.2022).

Der Erhalt und Schutz dieser kostbaren Landschaft ist eine zentrale Aufgabe des Landes, zumal die scheinbar unerschöpfliche landschaftliche und biologische Vielfalt und damit unser aller Lebensgrundlagen zunehmend in Bedrängnis geraten. Neben dem „klassischen“ Naturschutz, wie etwa dem Unterschutzstellen besonders wertvoller Gebiete, sind es vor allem die steirischen Bäuer:innen, die hier wertvolle, oft unterschätzte Arbeit leisten, indem sie seit Generationen steilste Flächen, Magerwiesen, Streuobstwiesen und vieles mehr bewirtschaften und damit die Landschaft pflegen.

Die steirische Landesregierung setzt als zentrales Mittel für den Landschaftsschutz auf den sogenannten Landschaftspflegefonds. Dieser hat gemäß § 31 des Naturschutzgesetzes eine Vielzahl von Aufgaben, die vom Schutz von Naturdenkmälern über Artenschutzprogramme und Förderungen für Maßnahmen der Landschaftspflege bis hin zu Entschädigungszahlungen bei der eingeschränkten Nutzung von Grundstücken durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet reichen.

Die seit Jahren unveränderte Dotierung des Landschaftspflegefonds mit jährlich 30.000 Euro (vgl. Beantwortung der Budgetdiensteanfrage, 317/2) ist angesichts dieser Mammutaufgabe lachhaft und wird der immensen Bedeutung der Erhaltung und Pflege unserer schönen steirischen Landschaft in keiner Weise gerecht, weshalb eine deutliche Aufstockung der Mittel dringend erforderlich ist.

Andere europäische Regionen haben hier bereits vorgezeigt, dass Tourist:innen einen Beitrag zur Erhaltung jener Landschaft leisten können, die der Grund für ihren Urlaub ist (vgl. z. B. Ferienregion Münstertal Staufen, [Kurtaxe zur Landschaftspflege](#)). Eine Abgabe von nur 1 Euro pro Übernachtung würde zu jährlichen Einnahmen von 13 Mio. Euro und damit zu einer deutlichen Aufwertung des Landschaftspflegefonds führen. Die so eingenommenen Mittel könnten zielgerichtet für einen Beitrag zur Landschaftspflege und zum Naturschutz eingesetzt werden, der dem Aufgabenspektrum des Landschaftspflegefonds gerecht wird.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

(siehe angeschlossenen Gesetzestext)

Unterschrift(en):

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Andreas Lackner (Grüne)